

	C/AOO Verfahrensweisung	Ausgabe/Ergänzung 1	Seite 1/2
Von C/AOO	Terminologie für die Bosch-Terminologie- datenbank	Bearbeiter Wolfgang Nufer	Datum 29.11.2006

1. Gegenstand

Fachspezifische Bosch-Terminologie ist durch die jeweiligen Organisationsbereiche bereichsintern zu erschließen, zusammenzuführen, freizugeben und auf einer gemeinsamen Intranet-Plattform der „Bosch-Terminologie-Datenbank“ bereitzustellen. Die Führung der Datenbank erfolgt durch einen externen Dienstleister auf Basis eines CP/MAC-Abschlusses.

Die Bosch-Terminologie unterstützt intern und extern ein Corporate Identity durch eine festgelegte, gemeinsame Verwendung von Fachterminologie. Sie trägt insbesondere dazu bei, eine erforderliche Eindeutigkeit im jeweiligen Kontext zu erreichen und unterstützt damit auch die Verständigung im internationalen Unternehmensverbund.

2. Zuständigkeiten für den Aufbau, Führung und Freigabe der Terminologie

Fachspezifische Bosch-Terminologie ist in den jeweiligen Organisationseinheiten (z. B. GB, Produktbereich, Zentralbereich, Zentralabteilung, -stellen) zu erschließen.

Sie ist in den Organisationseinheiten durch den jeweils festzulegenden Terminologieverantwortlichen zu prüfen/abzustimmen und für eine Aufnahme in die Terminologiedatenbank freizugeben. Doppelnennungen sind zu vermeiden oder - wenn erforderlich - mit einer jeweiligen Definition zu erläutern. Die erforderlichen Prozesse und Zuständigkeiten sind im jeweiligen Organisationsbereich zu entwickeln und bekannt zu machen.

Die Führung spezifischer Bosch-Terminologie erfolgt auf zwei Ebenen:

- in den jeweiligen Organisationseinheiten zweckgerichtet durch den beauftragten Terminologieverantwortlichen
- in der Bosch-Terminologiedatenbank, die als Intranet-Applikation allen Mitarbeitern zur Verfügung steht.

Die jeweiligen Organisationsbereiche haben in der Festlegung und Verwendung der spezifischen Bosch-Terminologie eine fachspezifische Ordnungsfunktion.

3. Verwendung der Bosch-Terminologie

Die Bosch-Terminologie ist verbindlich und ist generell in der Ausgangssprache sowie bei Übersetzungsarbeiten intern durch die Mitarbeiter wie auch durch die externen Übersetzungsdienstleister im jeweiligen sachlichen Kontext zu berücksichtigen. Die damit verbundenen Synergieeffekte führen zu zeitlichen Einsparungen und Qualitätsverbesserungen in der Ausgangssprache sowie bei den Übersetzungsarbeiten.

	C/AOO Verfahrensweisung	Ausgabe/Ergänzung 1	Seite 2/2
Von C/AOO	Terminologie für die Bosch-Terminologie- datenbank	Bearbeiter Wolfgang Nufer	Datum 29.11.2006

4. Terminologieweitergabe und deren Bereitstellung

Durch die legitimierten Terminologieverantwortlichen der Organisationsbereiche freigegebene Bosch-Terminologie wird in der Ausgangs- und Zielsprache an den externen Dienstleister (SDL) in elektronischer Form (bevorzugt Excel; andere Dateiformate ggf. in Absprache) für eine kostenfreie Aufnahme in die Bosch-Terminologiedatenbank (Intranetapplikation) weitergegeben. Mit der Aufnahme der Terminologie erfolgt generell die Zuordnung und Ausweisung der Ownership. Änderungen, Korrekturen, Stornierungen werden durch die legitimierten Terminologieverantwortlichen gleichermaßen schriftlich kommuniziert. Dem Übersetzungsdienstleister und Datenbankführer ist der für den Organisationsbereich legitimierte Terminologieverantwortliche zu benennen.

5. Klärungen bei Überschneidungen, Doppelnennungen

SDL prüft den Zugang auf Doppelnennung, die dann gegebenenfalls mit entsprechendem Hinweis an den Owner zur Klärung und Bosch-internen Abstimmung zurückgegeben wird. Wird trotzdem eine Doppelnennung mit unterschiedlichen Übersetzungen erforderlich, ist der sachliche Zusammenhang durch den Terminologieverantwortlichen in einer entsprechenden Definition zu erläutern. Dienstleistungen zur Klärung und Beratung in spezifischer Terminologie wird durch SDL in Rechnung gestellt.

C/AOO
gez. Peters